



DEUTSCHE BAUZEITUNG

55. JAHRGANG. N^o 6. BERLIN, DEN 22. JANUAR 1921.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Technikerfrage als Erziehungs-Problem der höheren Verwaltung.

Von Prof. W. Franz in Charlottenburg.

Die Revolution hat den Beruf der Verwaltung nicht überrennen können. Es wird auch im neuen Deutschland einen Berufsstand geben, dessen Angehörige sich nach natürlicher Begabung, nach Kenntnissen und Erfahrungen und insbesondere nach der Zweckbestimmung ihrer Berufsarbeit von einer anderen großen Gruppe, den Fachleuten, unterscheiden. Weder die Allmacht der Parlamente, noch der Fortschritt der Demokratisierung, noch der Aufstieg der sogenannten unteren Volksschichten wird aber jemals die Verwaltungsmänner durch Fachmänn-

ner verdrängen können. Das gilt nicht nur von den zahlreichen unteren und mittleren Verwaltungsbeamten — es gilt insbesondere auch von der höheren Verwaltung im Reich, in den Staaten, den Städten, den Kommunalverbänden und den vielen öffentlichen Körperschaften anderer Art. Wenn letztthin wiederholt der Ruf nach „Fachmännern“ ergangen ist, so war das im Grunde nur das Verlangen nach Führern in den höchsten Staatsämtern. Nach Staatsmännern, die wirklich Staatsmänner sind. Sie sollen nicht Fachmänner, Theologen oder Mediziner oder Juristen — auch nicht Chemiker, nicht Architekten und

Aus Rom.

Einige Entschlüsse des Architekten-Vereins zu Rom (Associazione artistica fra i cultori di architettura) dürfte, obwohl aus der Kriegszeit stammend, die Leser der „Deutschen Bauzeitung“ interessieren, da sie heute noch von unveränderter Bedeutung sind.

Die erste Entschluß betrifft den bekannten antiken Tempel der Fortuna virilis auf der Piazza Bocca della verità. Sie lautet: „Der Verein spricht seine Freude darüber aus, daß die baulichen Arbeiten, welche an dem Tempel der Fortuna virilis enthaltenden Gebäudegruppe in ungesetzlicher Weise begonnen wurden, nunmehr eingestellt worden sind; er erneuert den dringenden Antrag, daß von Seiten des Unterrichts-Ministeriums, der königlichen Kommission für die „Zona monumentale“ und der Gemeinde Rom die Ausführung von Arbeiten zur Wiederherstellung und Höherführung jener Gebäudegruppe nicht gestattet werde, weil dadurch der Anblick und die Umgebung des wichtigen antiken Bauwerkes ungünstig verändert und die Möglichkeit seiner Freilegung erschwert werden würde. Letztere erscheint notwendig, sobald bessere Zeiten für die Kunst anbrechen, wenn die vom

Verein wiederholt behandelte Frage der würdigen Gestaltung des bewundernswürdigen monumentalen Gesamtbildes des Foro Boario wirklich gelöst werden soll.“

Eine zweite Entschluß bezieht sich auf die schonende Erhaltung des Albaner-Sees. Der Verein spricht, nachdem er die Oertlichkeit besichtigt und genaue Kenntnis von den Plänen genommen hat, welche die Nutzbarmachung des Albaner-Sees als eines großen Wasserbehälters für die Bewässerung eines landwirtschaftlichen Bezirkes bezwecken, seine Ansicht dahin aus, daß die klassische Landschaft der latinischen Hügel nicht gewaltsam durch die Umwandlung einer Abteilung des Sees in einen ausgedehnten Sumpf verunstaltet werden darf. Das aber würde die unvermeidliche Folge der Erbauung des neuen Auslaßkanals und der dadurch hervorgerufenen starken Schwankungen des Wasserspiegels sein. Der Verein bittet, den Plan nicht zur Ausführung zu bringen. Auch empfiehlt er allgemein, daß die technischen Behörden des Staates bei solchen Entwürfen mehr Bedacht nehmen auf die Schonung der landschaftlichen Schönheiten Italiens, die einen großen Teil des nationalen Reichtums darstellen, und drückt schließlich den Wunsch aus, daß die Einbringung eines Gesetzes zum Schutze der Landschaft beschleunigt werde.

nicht Ingenieure sein. Sie sollen Staatsmänner sein. Der Ruf nach den Fachmännern ist mißverstanden worden. Niemand will Fachmänner haben, wo Staatsmänner nötig sind. Man kann ein Staatswesen nur durch Staatsmänner leiten.

Die Staatsleitung bedient sich der Verwaltung, die für ihre allgemeinen Aufgaben die Verwaltungsbeamten und für Sonderaufgaben die Fachbeamten nötig hat. Die Grenzen zwischen den Arbeitsgebieten beider Kategorien sind flüchtig und strittig. In der vorliegenden Betrachtung handelt es sich um die unbestrittenen. Für diese gilt der Grundsatz, daß ihr Personal besonders vorgebildet, geübt und erfahren sein muß; es ist gegenseitig nicht auswechselbar. Der Regierungs-Assessor mit zehnjähriger Erfahrung in der allgemeinen Verwaltung kann einen Forstassessor, den Beamten einer Fachverwaltung, nicht ersetzen, der Regierungs-Baumeister von heute nicht morgen Regierungs-Assessor sein.

Die höheren Verwaltungsbeamten sind seit Bestehen der Staaten aus dem Adel, den Feudalen und den Studierenden, hauptsächlich aus den Theologen und später aus den Juristen entnommen worden. Ein von Friedrich Wilhelm I. und seinem Nachfolger eingeleiteter Versuch, der akademischen Bildung des Nachwuchses eine andere vom juristischen Studium abgewendete Richtung zu geben, ist im Lauf des vorigen Jahrhunderts umgeschlagen und mißglückt, weil die Universität, die vormals einzige Hochschule, durch Gründung neuer Hochschulen gerade diejenigen Wissensgebiete verlor, die Ausgang der neuen Richtung werden sollten. Seitdem ist das Berufsstudium der Richter und Rechtsanwälte zugleich das Berufsstudium der höheren Verwaltungsbeamten. Der Ausbildungsgang ist gesetzlich geregelt — in Preußen zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 1906. Die für die Technikerfrage wichtigste Bestimmung und Folgerung dieses Gesetzes ist der Ausschluß aller Akademiker der technischen Hochschulen von der Laufbahn der höheren Verwaltung. Zugelassen wird hier (an der untersten Stufe der Laufbahn) nur derjenige Akademiker, der sechs Semester bei einer juristischen Fakultät der Universität eingeschrieben war und die erste juristische Prüfung bestanden hat. Hier ist das Bollwerk gegen den Aufstieg der technischen Intelligenz.

Die Vorbildung für die Staatsverwaltung ist vorbildlich geworden für alle anderen Verwaltungen. Wer irgendwo Verwaltungsbeamter werden will, studiert Jurisprudenz an einer Universität und nur an dieser. Denn nur durch das Bestehen der ersten juristischen Prüfung erlangt ein für den Verwaltungsberuf begabter junger Mann die Möglichkeit und die Berechtigung, in die praktische Schulung des Berufsstandes einzutreten. Und gerade diese Schulung ist es, welche die natürlichen Anlagen ausreifen läßt. Sie (die nach dem Studium einsetzende Schulung) ist vergleichsweise weit wichtiger, als die akademische Schulung, genauer: wichtiger als die Form der Hochschule. Die akademische Schulung ist sowohl auf der Universität, wie auch auf der Technischen Hochschule, auf der Handelshochschule und anderswo möglich. Aber die immer mit theoretisch-wissenschaftlichem Selbststudium zu verbindende praktische Ausbildung ist an keiner Stelle so gut erreichbar, als in der Verwaltung selbst. Die Ausbildung, die ein Regierungs-Referendar erhält, ist nicht zu ersetzen durch diejenige, die dem fachtechnischen Ausbildungsgang entspricht. Das gilt

für alle Zweige der Fachverwaltungen und ebenso für die fachliche Betätigung in den freien Berufen. Was junge Theologen, Mediziner, Juristen, Chemiker, Architekten und Ingenieure in der fachlichen Tätigkeit lernen, die ihrem Hochschulstudium folgt, reicht gemessen an den Forderungen des Verwaltungsberufes, nicht an das heran, was die praktische Verwaltungstätigkeit dem bietet, der den Berechtigungsschein für die höhere Verwaltung erworben hat. Diese Feststellung berührt nicht die Bedeutung der Facharbeit und des Fachmannes. Ich stimme denen zu, die den Wert der zehnjährigen Berufsarbeit eines jungen Fachmannes für die Volksgemeinschaft höher einschätzen, als den der gleich langen Verwaltungsarbeit eines Regierungs-Referendars und Regierungs-Assessors. Aber was bedeutet das für die vorliegende Frage? Es handelt sich hierbei nicht um ein Werturteil, sondern um einen gangbaren Weg für die Berufsbildung; es handelt sich insbesondere um Eignung und Auslese des Nachwuchses der höheren Verwaltungsbeamten, die — wie oben dargelegt wurde — einen besonderen Berufsstand bilden und auch in der Folge bilden werden. Dieser Beruf war nicht nur exklusiv hinsichtlich der sozialen Stellung seines Nachwuchses, er beharrte auch und beharrt noch immer in einer bewußten Abgeschlossenheit gegen die neben den Universitäten erwachsenen Hochschulen. Seinen Horror vor den „unteren“ Volksschichten hat die Republik bezwungen, nicht aber seinen Fanatismus für die juristische Prüfung und seine Abneigung gegen die neuen Hochschulen. In letzter Hinsicht ist die jetzige Volksvertretung so befangen, wie es die alten waren — ja vielleicht noch befangener. Hat doch das preussische Parlament es fertig gebracht, ein neues Gesetz gut zu heißen, das den Ministern des Inneren und der Finanzen erlaubt, nach eigenem und ganz freiem Ermessen einen jungen Mann als „befähigt für die höhere Verwaltung“ zu erklären, auch wenn dieser weder Mittelschule noch die Universität besucht hat, zugleich aber auch den Fortbestand des alten Gesetzes (vom 10. August 1906) gutgeheißen, wonach z. B. der Diplom-Ingenieur, der vor dem Besuch seiner Hochschule die Reifeprüfung bestanden und sodann ein langes Hochschulstudium (mit zwei Abschlußprüfungen) durchlaufen haben muß, nicht einmal Regierungs-Referendar werden darf. So war es früher und so will es auch die republikanische Regierung.

Infolgedessen wenden sich alle jungen Leute, die nicht irgend ein Fach ergreifen, sondern Verwaltungsbeamte werden wollen, gemeinsam mit den zukünftigen Juristen dem juristischen Universitätsstudium zu. Und da die Wahl des Berufes gewöhnlich auf Grund von Neigung und Fähigkeiten erfolgt (bei den Verwaltungsbeamten wie bei den Fachleuten), so strömen dem juristischen Universitäts-Unterricht gerade diejenigen jungen Leute in größerer Zahl zu, die „bewußt oder unbewußt die Fähigkeit besitzen, praktisch gestaltend in die Verhältnisse des Lebens einzugreifen“, die vielseitige Interessen haben, kurz: die zur Verwaltung gehen wollen und die dafür geeignet sind. Das ist die zwingende Folge des Systemes, das sich also kennzeichnen läßt als eine im Stillen und selbständig wirkende Auslese der Verwaltungsbeamten schon vor ihrem Studium.

In einer dritten Entschliebung wird der Errichtung von Hochschulen der Baukunst (Scuole superiori di architettura) das Wort geredet: Der Verein hat seit langer Zeit das dringende Bedürfnis einer geregelten und angemessenen Ordnung des Architekturstudiums erkannt und erst kürzlich der Absicht, Hochschulen für Architekten einzurichten, freudig zugestimmt. Er spricht den lebhaftesten Wunsch aus, daß, nachdem nunmehr die Notwendigkeit derartiger Anstalten endlich erkannt und bestätigt worden ist, der Ernst und der Fortschritt der baukünstlerischen Studien sicher gestellt werden mögen, indem der Lehrplan so festgestellt und die Dauer des Studiums so bestimmt werden, wie es für die vollständige Ausbildung und die künstlerische und wissenschaftliche Vorbereitung der zukünftigen Architekten erforderlich ist.

Schließlich ist es für uns Deutsche und Oesterreicher von besonderem Reiz, was die „Kriegspsyche“ unserer römischen Fachgenossen von den bisherigen Gebäuden der österreichischen und der deutschen Botschaft, dem Palazzo di Venezia und dem Palazzo Caffarelli zu sagen hatte. Die Entschliebung des Vereins lautet: Die Associazione usw. drückt einstimmig den Wunsch aus, daß Italien, nachdem es den sicheren Weg zur Befreiung von der Fremdherrschaft eingeschlagen hat, wo auch immer diese sein Volk und seine Art unterdrückt, schleunig von zwei großen Bauwerken Roms Besitz ergreift, die für die Kunst und für die mit ihnen verknüpften Erinnerungen in hohem Maße wichtig sind: vom Palazzo di Venezia

und vom Palazzo Caffarelli auf dem Kapitol (die Logik der Begründung dürfte zu wünschen übrig lassen. Der Verf.). Der Verein wünscht ferner, daß unmittelbar nach der Besitzergreifung, noch bevor die beiden Bauwerke für Zwecke der Kunst und der italienischen Kultur nutzbar gemacht werden, eine Reihe von Freilegungs- und Wiederherstellungsarbeiten vorgenommen werden: am Palazzo di Venezia die Wiedereröffnung der Loggia von San Marco, was die römischen Künstler seit Jahren vergeblich von der österreichischen Botschaft erbeten haben; am Palazzo Caffarelli die Aufdeckung der Reste vom Tempel des Jupiter Capitolinus, jenes berühmten römischen Tempels, der nicht länger auf deutschem Gebiete versteckt und vergessen liegen darf, während die römischen Adler wieder ihren Flug über unsere Alpen nehmen. Endlich wird beschlossen, in Gemeinschaft mit der Archäologischen Gesellschaft einen Ausschuß zu ernennen, an welchem Kenner der Geschichte und des Völkerrechtes teilnehmen mögen, um die Mittel zu prüfen, die am schnellsten und wirksamsten die Verwirklichung dieser Wünsche herbeiführen.

Es ist bekannt, daß die italienische Regierung sich beeilt hat, hinsichtlich des deutschen und österreichischen Botschaftspalastes dem „Volkswillen“ nachzukommen. Die übrigen Entschliebungen des Architektenvereins in Bezug auf Hochschulen der Architektur, Verzicht auf die technische Verwertung des Albaner-Sees und Freilegung des Fortuna-Tempels sind bis jetzt bloße Wünsche geblieben. —

J. St.

No. 6.

Man hat das Juristen-Monopol dadurch zu bekämpfen versucht, daß man verlangte und immer stärker verlangte, es müßten in die „leitenden Aemter“ auch Techniker, Kaufleute und andere Fachmänner berufen werden. Eine solche Forderung hat nach Lage der Dinge nur wenig Aussicht auf Erfolg und wird voraussichtlich wirkungslos bleiben — einmal, weil sie einen Widerspruch in sich bedeutet und so dann, weil, wie oben hervorgehoben wurde, die für die eigenartigen Geschäfte der Verwaltung begabten jungen Leute in stärkerem Maß die Universitäten als die Technischen Hochschulen aufsuchen.

Die Erfüllung einer solchen Forderung ist unerheblich. Sie allein kann jedenfalls das nicht bringen, was wir seit Jahrzehnten ersehen; sie kann niemals einen Dauererfolg sichern. Selbst wenn jedes Jahr ein Ingenieur Minister, ein zweiter Unterstaatssekretär, ein dritter Oberpräsident und ein vierter Landeshauptmann würde, wäre nichts oder nur sehr wenig erreicht. Keiner kann technischen Geist in seinem Verwaltungsbereich zur Geltung bringen, solange ihm nicht Mitarbeiter gleicher Vorbildung zur Verfügung stehen. Minister, Unterstaatssekretäre, Oberpräsidenten, oberste Leiter der Provinzial-Verwaltungen und viele andere „leitende“ Männer können ihre von den überlieferten abweichenden Ansichten nur dann durchsetzen, wenn sie selbst sich nach unten durchsetzen können. Das ist bisher noch keinem Zufallsminister gelungen. An dem Mangel des Aufbaues von unten müssen alle „leitenden“ Männer aus dem Kreis der Techniker scheitern — schon weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach morgen wieder Nachfolger erhalten werden, die durch die Juristenschule gegangen sind.

Wir würden gut tun, die Forderung, in die „leitenden Aemter“ sollten neben Juristen auch Techniker, Kaufleute und andere Fachleute berufen werden, genauer zu umgrenzen und auf ein richtiges Maß zu bringen, sie auch nicht immer wieder vor einer anderen in den Vordergrund zu

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Dem Begründer und Generaldirektor der Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Aktiengesellschaft, Hamburg, die demnächst ihr 25 jähriges Jubiläum begehen wird, Hrn. Alfred Calmon, ist von der Technischen Hochschule in Breslau die Würde eines Ehrendoktors der Ingenieurwissenschaften verliehen worden. —

Von der preußischen Akademie des Bauwesens. In der letzten Vollversammlung hielt Prof. Br. Möhring in Berlin einen Lichtbilder-Vortrag über die künstlerischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die bei der Errichtung von Turmhäusern in Frage kommen. Vorgelegt wurden die neu erschienenen und der Akademie gewidmeten Werke von Geh. Baurat P. Wittig in Berlin über die ausnahmsweise Zulassung von Turmhäusern in Berlin, von Geh. Baurat Dr. Steinbrecht in Marienburg über die Bauten des deutschen Ordens, und von Prof. Dr.-Ing. E. Michel in Hannover über die Hörsamkeit großer Räume. Für die Veröffentlichung der Schrift von Magistratsbaurat Prof. Dr. Stiehl über die Einführung in das Kunstverständnis wurde eine Geldbeihilfe bewilligt. —

Die Pflege der Kunstdenkmäler in Sachsen. Das sächs. Ministerium des Inneren hat über die Pflege der Kunstdenkmäler eine neue Verordnung erlassen, die am 1. Sept. 1920 an die Stelle der Verordnung vom 29. Juni 1894 getreten ist.

Zur Pflege der Kunstdenkmäler ist das Landesamt für Denkmalpflege berufen. Es besteht aus dem Denkmalpfleger und dem Denkmalrat. Der Denkmalpfleger soll

1. durch Aufklärung und Belehrung dahin wirken, daß die Kunstdenkmäler im Land von der Bevölkerung nach ihrem geschichtlichen und künstlerischen Wert gewürdigt werden und daß die Pflicht zu ihrer Erhaltung von den Besitzern und der Allgemeinheit erkannt wird;

2. über die Kunstdenkmäler im Land wachen und durch Beratung dazu helfen, daß sie sachgemäß gepflegt und, soweit nötig, instand gesetzt werden;

3. zu dem ihm von den Ministerien und den obersten kirchlichen Behörden gestellten Fragen sich gutachtlich äußern, anderen Stellen auf Wunsch Auskunft erteilen;

4. für die Aufzeichnung der Kunstdenkmäler Sorge tragen und das Aufzeichnungswerk auf dem laufenden erhalten

Die selbständige Lösung künstlerischer Aufgaben ist dem Denkmalpfleger untersagt, soweit sie ihm nicht in einzelnen Fällen vom Denkmalrat ausnahmsweise gestattet wird. Nach Bedarf sind ihm Gehilfen zur Seite zu stellen, überdies zu seiner Unter-

schieben, die mindestens ebenso dringlich ist und deren Erfüllung zugleich allen anderen Wünschen gerecht würde. Diese andere Forderung ist die: Die Technischen Hochschulen müssen anerkannte gesetzlich zugelassene Hochschulen der Verwaltung werden, damit ein Teil des geeigneten Nachwuchses der höheren Verwaltung hier seine akademische Schulung finden kann. Zu diesem Zweck muß das Gesetz von 1906 in seiner grundlegenden Bestimmung geändert werden. Geschieht das, so wird ein Teil der zukünftigen Verwaltungsbeamten die naturwissenschaftlich-technisch-wirtschaftlichen Studien (in die sehr gut auch die erforderlichen juristischen Studien einzuschließen sind) dem nur juristischen Studium vorziehen. Als Träger einer von der juristischen Universitätsbildung verschiedenen, der fachtechnischen Bildung nahe kommenden Bildung wird dieser Teil des Nachwuchses technisches Verständnis in alle Zweige der allgemeinen Verwaltung tragen und zugleich mithelfen, dem Geist der Technik und dem Wert der Techniker auch dort Anerkennung zu verschaffen, wo diese bisher fehlte.

Lassen wir einen Teil des Nachwuchses der Verwaltung mit den zukünftigen Fachleuten der Technik zusammen studieren, lassen wir sie also „Techniker“ werden (wie die anderen „Juristen“), so erreichen wir mit Notwendigkeit die Anerkennung der Technik in der Verwaltung; im öffentlichen Leben und bei der ganzen Lebensführung. Darauf kommt es an. „Techniker“ in die Verwaltung — nicht Techniker! So paradox es klingt, die Technikerfrage kann durch Techniker nicht gelöst werden. Ihre Lösung verlangt „Techniker“, d. h. junge Verwaltungsbeamte (Angehörige des Berufsstandes der Verwaltung), die ihre akademischen Studien in enger Gemeinschaft mit den werdenden Fachleuten der Technik zurückgelegt, das Verständnis für die Technik und die Freundschaft der Techniker erworben haben. —

stützung in allen Teilen des Landes Vertrauenspersonen zu berufen.

In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und in Einzelfällen von besonderer Wichtigkeit hat der Denkmalpfleger den Denkmalrat zu hören. Er ist an die Beschlüsse des Denkmalrates gebunden. Der Denkmalrat setzt sich zusammen aus: dem Denkmalpfleger; dem Beauftragten des Ministeriums des Inneren; einem Vertreter des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichtes; einem Vertreter des Finanzministeriums; zwei Vertretern der obersten Behörde der evangelisch-lutherischen Kirche; einem Vertreter des Sächsischen Altertumsvereins; einem Vertreter des „Landesvereins sächsischer Heimatschutz“; weiteren Mitgliedern, die der Denkmalrat zuwählt, vorbehaltlich der Bestätigung durch das Ministerium des Inneren, wobei vornehmlich darauf zu achten ist, daß die für die Denkmalpflege in Betracht kommenden Fachkenntnisse gebührend vertreten sind, und daß die Stimmen der Fachmänner an Zahl insgesamt die der Laien überwiegen.

Dem Beauftragten des Ministeriums des Inneren stehen der Vorsitz und die Geschäftsführung zu. Der Denkmalrat ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem Denkmalpfleger einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufträge zu erteilen. —

Wettbewerbe.

Wettbewerbe des „Forschungs-Institutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk“ in Karlsruhe zum 1. März 1921 betreffen u. a. die Aufgabe: Es soll angegeben werden, wie man die beim Legen von Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen sich notwendig machenden Wanddurchbrechungen am besten und billigsten herstellt, welche Werkzeuge dazu gebraucht werden, welche zweckmäßigste Gestaltung diese nach Form, Schärfung, Schwere und Handhabungs-Möglichkeit erhalten, aus welchem Material sie am besten hergestellt werden und wie sie je nach Wandstärke, Wandmaterial und Lochgröße zweckmäßig verwendet und bedient werden. Es sollen auch die Arbeitszeiten unter den verschiedenen Umständen angegeben werden. Drei Preise von 700, 500 und 300 M.; Ankäufe für je 100 M. Eine zweite Preisaufgabe ist für Schlosser bestimmt und betrifft die Anordnung eines Werkzeugkastens für Reparaturen. Hier drei Preise von 500, 350 und 200 M., Ankäufe für je 100 M. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer Leichenhalle nebst Gedächtnis-Kapelle und Einäscherungs-Anlage für den Friedhof in Kassel, beschränkt auf Kasseler Architekten, liefen 23 Arbeiten ein. Das Preisgericht, dem angehörten Architekt Scholer aus Stuttgart anstelle des verhandigten Professor P. Bonatz, Architekt Fricke, Oberbaurat Dr. h. c. Höpfer, Stadtbaurat Labes, Professor Sautter, Architekt Spier und Architekt Walpert in Kassel, verlieh einstimmig

den I. Preis von 5000 M. dem Entwurf „Ende“ der Architekten Hummel & Rothe; den II. Preis von 3000 M. dem Entwurf „Heiliger Hain“ des Architekten Alfons Baecker. Von der Verteilung der vorgesehenen beiden III. Preise wurde einstimmig abgesehen; die hierfür und für Ankäufe ausgeworfenen Beträge von 4000 und 3000 M. wurden zusammengelegt und mit ihnen der Ankauf für je 1750 M. der folgenden 4 Entwürfe beschlossen: „Einfaches Bild“, Verfasser: Otto A. Gerhardt und M. Schäfer; „Auferstehung“, Verfasser: Otto Bennmann; „Straßenschluß“, Verfasser: Julius Hölk; „Drei Achsen“, Verfasser: J. Brahm und R. Kasteleiner. —

Tote.

Adolf von Hildebrand †. In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1921 ist in München-Bogenhausen der Bildhauer Professor Adolf von Hildebrand im Alter von 73 Jahren einem Schlaganfall erlegen. Mit ihm ist einer der bedeutendsten der zeitgenössischen Monumental-Bildhauer aus dem Leben geschieden, ein Künstler, der neben seiner eigenen Kunst wie kaum ein zweiter Sinn hatte für die architektonischen Werke der Monumentalplastik der Gegenwart. Daher werden wir auf seine Bedeutung eingehender zurückkommen. —

Literatur.

Alte und neuere Kirchenerweiterungen im Rheinland. Heft 1—3 des Vierzehnten Jahrganges 1920 der „Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz“. Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. —

Die vortrefflich mit Grundrissen, Ansichten, Schnitten und Naturansichten ausgestattete Schrift gibt ein anschauliches Bild der unter den verschiedensten örtlichen Verhältnissen vorgenommenen Kirchen-Erweiterungen im Rheinland in alter und neuer Zeit. Mit den alten Kirchen-Erweiterungen beschäftigt sich Edmund Renard. Die Erweiterung ist eine Schicksalsfrage für eine alte Kirche, denn Kirchen sind lebendige Organismen. Schaltet man sie aus dem praktischen Leben aus, so werden sie nur Denkmäler und büßen an Lebenskraft ein; ersetzt man sie aber durch Neubauten, so geht der Denkmalwert mit allen seinen Beziehungen verloren. So bleibt als mittlere Linie die Erweiterung der alten Kirche. Sie ist zu allen Zeiten seit dem frühen Mittelalter geübt worden. Die verschiedenen Möglichkeiten erläutert Renard an einer Reihe von Beispielen. Sie bilden den ersten Teil der Schrift. Im zweiten Teil werden eine Reihe neuerer Kirchen-Erweiterungen der Architekten Brand, Stahl, Endler, Renard, Marx, Stumpf usw. besprochen. Durch die gut gewählten Beispiele wird die Schrift zu einem anschaulichen Lehrgang über Kirchen-Erweiterungen. —

Sechs Vorträge über Stadtbaukunst von Theodor Fischer. Mit 21 Abbildungen. München und Berlin. Verlag von R. Oldenbourg. 6 M. und 10 % Teuerungszuschlag. —

Die in diesem Schriftchen veröffentlichten 6 Vorträge sind für die Hochschulkurse der VI. Armee im Winter 1917 bis 1918 niedergeschrieben worden und sollten im Februar 1918 in Tournay unter Begleitung von vielen Lichtbildern gehalten werden. Ihre Abhaltung wurde abgesagt; eine Vorlesung der Aufsätze vor Schülern des Verfassers ließ den Wunsch entstehen, sie zu veröffentlichen.

In den Vorträgen will der Verfasser nicht von der Art sprechen, „wie der Stadtbau besonders künstlich oder kunstvoll zu gestalten ist, sondern davon, wie die Baukunst begründet ist, die sich nicht mit dem Einzelhaus befaßt, sondern mit einem Haufen von Bauten, mit der Ortschaft, der Stadt“. Der Verfasser bekennt sich als Realisten und muß als solcher einräumen, daß aus den Gegebenheiten allein wohl eine technische Vollendung sich ableiten läßt, „noch lange nicht aber eine künstlerische Vortrefflichkeit“. Kunst könne auch nicht durch Lehre erzeugt werden, die Anlage müsse da sein, sowohl im Individuum wie in der Zeit. Wenn die Stadt „ein Ding sein soll, das der Mühe lohnt“, so gebührt es dem Architekten, mit zu raten und mit zu tun; „ihm gebührt im Zusammenspiel die Regie, eben weil seine Tätigkeit Absicht und Endziel des ganzen Vorganges ist“. Er soll aber kein Ideologe sein, der einer Kunstidee zuliebe dem Ganzen Gewalt antut, sondern er soll sich dem ruhigen Strom der Entwicklung hingeben. Das vorausgeschickt, will der Verfasser sehen, was in der Stadt vorgesehen werden müsse für die Bedürfnisse des Verkehrs und was für das Wohnen, und endlich ist zu ermitteln, wie sich der Mensch, der Städte baut, der Natur anpasse.

Demzufolge ist der zweite Vortrag dem Verkehr gewidmet. Einer sei Herr, nichts ist es mit der Vielherrschaft. Ein Hauptreiz der alten Städte beruht darin, daß die großen Hauptstraßen in Gegensatz gestellt sind zu den

schmalen Gassen. „Die Straßen der Periode, aus der wir kommen, sind alle gleich breit angelegt worden; da ist von jenem Reiz keine Spur.“ Wenn Weltstädte in Frage kommen, ist das Verkehrswesen eine Aufgabe für den Spezialisten, der Architekt kann nur Gewaltigkeiten und Ungeheuerlichkeiten der Form verhüten. Aber die Arbeitsteilung darf nicht so weit getrieben werden, daß die einzelnen Berufskreise sich nicht mehr umeinander kümmern.

War der zweite Vortrag dem Fließenden der Stadt gewidmet, so beschäftigt sich der dritte mit der Wohnung, dem Körper der Stadt, dem Feststehenden. Ordnen was ungeordnet ist, ist die erste Grundlage der künstlerischen Betätigung. „Die Reihung, die zum Baublock führt, ist ein solches Ordnen.“ Es verteilt und trennt, verbindet und schützt ein kluger Stadtplan-Entwerfer zugleich mit dem Entwurf der Straßenfluchten die verschiedenen Bauklassen.

Die Stellung der öffentlichen Gebäude behandelt der vierte Vortrag. Der Entwerfer eines Stadtplanes muß es als eine seiner vornehmsten Aufgaben ansehen, die Plätze der öffentlichen Gebäude in seinem Plan anzudeuten. Der Vortrag schließt mit Ausführungen über den Bau der Straßen, mit einer Absage an die falsche Romantik des Städtebaues.

Im fünften Vortrag wird die alexandrinische Stadt Priene an der Westküste von Kleinasien betrachtet mit dem Ergebnis: „Alle Form im gesunden und guten Städtebau ist Ergebnis und Spiegel des Lebens“.

Der sechste Vortrag beginnt mit der Feststellung: „Alles was die Natur liefert, soll nicht verwircht, sondern ausgebildet, gesteigert werden; die Höhe soll erhöht, die Fläche noch mehr geflächt werden. Nicht im Kontrast zur Natur ruht die Stärke der Baukunst, sondern nach einem höheren Sinn in der Einpassung“. Ueber die Einheit in der Stadt hinweg kommt der Verfasser zu dem Schluß: „Ist für frühere Epochen unseres Volkes das Signum gewesen Bürgertum und Kirche, für andere urdeutsches Herrentum, für die letzte aber schrankenlose Ichsucht, so können vielleicht künftige Geschlechter vom Spiegel, den sie dem Bauwesen des jetzt kommenden Zeitalters vorhalten werden, die soziale und die nationale Gesinnung ablesen. Diese wird sich ihre Dominanten, sie wird sich ihre baukünstlerischen Einheiten schaffen“.

Es ist ein sehr nachdenkliches Büchlein, über das wir hier berichteten. —

Literatur-Verzeichnis.

(Die nachfolgend angegebenen Preise sind die bei Erscheinen des Werkes gültig gewesen.)

- Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung und Verordnungen verwandten Inhaltes. Erläutert von den Geh. Reg.-Räten Dr. Joh. Feig und Dr. Fr. Sitzler. Berlin W. 9. 1920. Franz Vahlen. Pr. kart. 9 M. + Teuerungszuschlag.
- Bredtschneider, A., Stadtbtr. Die Groß-Berliner Bauordnungen, ihre Bauweisen und Bauklassen und ihr Geltungsbereich. Berlin W. 8. 1919. Karl Heymann's Verlag. Pr. 6 M.
- Ehmann, Eugen, Dr.-Ing. Der moderne Baustil. Ein Beitrag zur Klarstellung des Wesens der neuen Architekturen im Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Stuttgart 1919. Julius Hoffmann. Pr. 5 M.
- Schmidtmann, Wilhelm, Dr.-Ing., städt. Bauinsp. Beitrag zur Ermittlung von Fundamentpressungen. Näherungsberechnung des durch Einzellasten beanspruchten Trägers auf stetiger, nachgiebiger Unterlage. Mit 51 Fig. im Text. Stuttgart 1920. Konrad Wittwer. Pr. 6 M. + 20 % Teuerungszuschlag.
- Technische Praxis. Band 24: Technische Gesteinskunde. Leitfaden für Ingenieure des Tief- und Hochbaufaches, der Forst- und Kulturtechnik, für Steinbruchbesitzer und Steinbruchtechniker. Vom Geologen Ing. Dr. phil. Josef Stiny. Mit 27 Abbildungen. Wien 1919. Waldheim-Eberle A.-G. — (Leipzig: Otto Klemm.) Pr. 10 Kr.
- Trautvetter, Karl, Ob.-Ing. Linienführung elektrischer Bahnen. Berlin W. 9. 1920. Julius Springer. Pr. 12 M., geb. 14 M.
- Wirtschafts-Heimstätten. 24 Blätter. Entwürfe und baufachliche Ausführungs-Zeichnungen für ländliche Heimstätten, kleinere landwirtschaftliche Anwesen und handwerkliche oder gärtnerische Betriebe. Mit einem Geleitwort herausgegeben von Arch. Otto Wulle, D. W. B. Dresden-A. 1. 1919. Oskar Laube. Pr. 6,60 M.
- Wohnungs-Einrichtungen für Kleinhäuser. Eine Mappe, enth. 20 Kunstblätter, 17 Zeichnungen von Kleinförmigen und zeitgemäßem Hausrat und 3 Gesamtansichten. Entworfen und mit einem Vorwort, herausgegeben von Arch. Otto Wulle, D. W. B. Dresden-A. 1. 1919. Oskar Laube. Pr. 11 M.

Inhalt: Die Technikerfrage als Erziehungs-Problem der höheren Verwaltung. — Aus Rom. — Vermischtes. — Wettbewerbe. Tote. — Literatur. — Literatur-Verzeichnis. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.